

## Informationen zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

### Formale Zulassungsbedingungen

Zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung werden Sie zugelassen, wenn Sie einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- Maturitätszeugnis (gymnasiale Matura, Fachmatura, Berufsmatura)
- ein inländisches oder ausländisches Äquivalent zum Maturitätszeugnis

### Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung ist eine schriftliche Aufgabe in deutscher Sprache, die an den Computern des Instituts geschrieben wird. Die Prüfung umfasst folgende Teile:

- Teil 1: Arbeit mit Fachtext (schriftliche Zusammenfassung des Textes)
- Teil 2: Persönliche Reflexion (schriftliche Reflexion entlang der Leitfragen)

Der Fokus der Prüfung liegt auf der sprachlich/inhaltlich angemessenen Ausdrucksfähigkeit der Kandidat:innen.

Dauer der Prüfung: 60 Minuten  
Hilfsmittel: Keine

### Aufgabenbeschreibung

#### Teil 1 | Arbeit mit Fachtext: Zusammenfassung (schriftliche Aufgabe)

Sie erhalten einen Ausschnitt aus einem Fachtext zum Themenbereich „Sprachliche Integration“ und fassen diesen schriftlich (max. 1000 Zeichen) zusammen.

#### Teil 2 | Persönliche Reflexion (schriftliche Aufgabe)

Sie schreiben eine persönliche Reflexion zum Fachtext entlang der Leitfragen (max. 2000 Zeichen).

### Vorbereitung

Eine Prüfungsvorbereitung ist nicht nötig. Eine Modellprüfung wird den Kandidierenden zur Verfügung gestellt.

### Kosten Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

CHF 200

**Abmeldung, Verschiebung und unentschuldigtes Fernbleiben**

Eine Abmeldung oder ein Verschiebungsgesuch muss 8 Tage vor dem Prüfungstermin schriftlich (E-Mail oder Brief) beim Studiengangsekretariat ([ba-si.linguistik@zhaw.ch](mailto:ba-si.linguistik@zhaw.ch)) eingegangen sein.

Bei einer fristgerechten Abmeldung wird der Betrag von CHF 200 zurückerstattet. Bei einer fristgerechten Einreichung eines Verschiebungsgesuchs oder bei Krankheit (nur mit Arztzeugnis) kann mit dem Studiengangsekretariat ein Ersatztermin vereinbart werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Gebühr.

**Gültigkeit**

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zu einem Studienbeginn im Jahr der Prüfung und im darauffolgenden Jahr.

**Prüfungsergebnis**

Sie erhalten das Prüfungsergebnis per E-Mail innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstermin.

Bei Nichtbestehen der Prüfung ist eine Wiederholung der Eignungsabklärung ab folgendem Jahr möglich. Dabei werden die Kosten erneut verrechnet.